



Testatsexemplar
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
sowie Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2024
der
Pyramid AG
München

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf
www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nexia.de/disclaimer>.

© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	1
Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	4
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024	5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	8

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		167.426,11	221.959,36
2. Geschäfts- oder Firmenwert		<u>28.595.560,86</u>	<u>32.381.420,32</u>
		<u>28.762.986,97</u>	<u>32.603.379,68</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.517.795,13	3.544.820,39
2. Technische Anlagen und Maschinen		780.430,74	842.151,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.124.174,97	1.155.271,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>18.200,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>5.440.600,84</u>	<u>5.542.243,67</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		329.671,78	112.012,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.139.970,67	1.000.000,00
3. Beteiligungen		842.386,21	1.291.986,21
4. Sonstige Ausleihungen		<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>
		<u>2.312.028,66</u>	<u>2.428.999,16</u>
		<u>36.515.616,47</u>	<u>40.574.622,51</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.346.654,62	10.069.296,58
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.005.111,22	1.827.093,92
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		12.043.532,04	4.888.957,80
4. Geleistete Anzahlungen		358.186,01	419.286,16
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		<u>-621.147,23</u>	<u>-625.325,48</u>
		<u>24.132.336,66</u>	<u>16.579.308,98</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.998.362,77	1.787.921,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.829.110,57	1.304.429,45
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		49.980,00	3.570,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>3.452.422,28</u>	<u>3.538.477,70</u>
		<u>14.329.875,62</u>	<u>6.634.398,58</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>5.094.303,96</u>	<u>7.695.031,05</u>
		<u>43.556.516,24</u>	<u>30.908.738,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>148.099,24</u>	<u>285.247,28</u>
D. Aktive latente Steuern		<u>200.625,69</u>	<u>181.522,08</u>
		<u>80.420.857,64</u>	<u>71.950.130,48</u>

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital		23.068.175,00	22.146.171,00
- eigene Anteile		-300,00	-300,00
		<u>23.067.875,00</u>	<u>22.145.871,00</u>
II. Kapitalrücklage		<u>35.077.830,24</u>	<u>32.542.319,24</u>
III. Konzernbilanzverlust		<u>-15.327.031,83</u>	<u>-12.181.203,04</u>
IV. Nicht beherrschende Anteile		<u>1.369.912,62</u>	<u>1.420.049,56</u>
V. Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		<u>-530.730,38</u>	<u>-667.360,71</u>
		<u>43.657.855,65</u>	<u>43.259.676,05</u>
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	349.394,96		539.259,91
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.355.826,40</u>		<u>3.062.025,44</u>
		<u>2.705.221,36</u>	<u>3.601.285,35</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.872.248,05		10.972.601,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.815.107,12		4.816.568,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	251.673,55		386.453,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.898.389,44</u>		<u>7.065.221,58</u>
		<u>31.837.418,16</u>	<u>23.240.845,04</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>2.220.362,47</u>	<u>1.848.324,04</u>
		<u>80.420.857,64</u>	<u>71.950.130,48</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		68.285.644,58		76.022.237,24
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		6.839.523,35		-1.772.851,76
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.259,08		2.272,66
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.254.227,09		3.623.704,13
- davon aus Währungsumrechnung	(1.043.641,57)	(2.522.656,69)
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.548.059,21		-44.738.619,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-448.865,78</u>	-48.996.924,99	<u>-1.121.988,17</u>	-45.860.607,61
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-12.548.079,15		-12.208.482,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.031.555,51</u>	-14.579.634,66	<u>-1.973.767,56</u>	-14.182.250,22
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.754.593,47		-4.769.341,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.433.824,39		-12.427.457,49
- davon aus Währungsumrechnung	(-1.055.369,75)	(-2.047.440,97)
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-42.737,79		-3.159.074,85
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34.601,12		3.810,30
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-512.309,75		-934.238,02
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.146.482,06		-1.156.602,84
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-235.122,96		-494.675,51
- davon aus latenten Steuern	(<u>18.763,67</u>)	(<u>-7.118,76</u>)
15. Ergebnis nach Steuern		-3.276.374,85		-5.105.075,12
16. Sonstige Steuern		-3.809,23		-3.887,84
17. Konzernjahresfehlbetrag		-3.280.184,08		-5.108.962,96
18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Ergebnisanteil		-134.355,29		-129.975,50
19. Konzernverlust		-3.145.828,79		-4.978.987,46
20. Verlustvortrag		-12.181.203,04		-7.202.215,58
21. Konzernbilanzverlust		<u><u>-15.327.031,83</u></u>		<u><u>-12.181.203,04</u></u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Pyramid AG, München

I. Allgemeine Angaben

Die Pyramid AG hat ihren Sitz in 80336 München, Sendlinger-Tor-Platz 8, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der Handelsregisternummer HRB 162886 eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 23.068.175 (Vj.: EUR 22.146.171,00) setzt sich aus 23.068.175 auf den Inhaber lautende Stammaktien zusammen.

Die Pyramid AG ist im Listing Segment „Scale“ bei der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main gelistet.

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach der Vorgabe des § 266 HGB. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

Die zum Konzern gehörenden Gesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Kein Unternehmen hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr.

2. Konsolidierungskreis

Zum 31.12.2024 wurden neben der Pyramid AG als Muttergesellschaft folgende Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
Pyramid Computer GmbH Freiburg	100,00	EUR	7.646	0

sowie die Tochtergesellschaft der Pyramid Computer GmbH:

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
Pyramid North America Inc Herndon, Virginia (USA)	100,00	USD	-1.489	-561

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
faytech AG Witzenhausen	100,00	EUR	1.387	0

Die Firma faytech AG hält wiederum nachfolgende direkte und indirekte Anteile an Tochtergesellschaften:

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
faytech Co. Ltd. Hong Kong	100,00	HKD	-955	-1.181
faytech Tech Co. Ltd Shenzhen, CHN	49,49	CNY	23.772	260
Deutsche faytech Korea Co. Ltd Chuncheon, KOR	51,00	KRW	-287.451	-333.271
Suitech Co Suining, CHN	100,00	CNY	-447	-1.075
Sichuan Faytech Tech Co., Ltd. Suining, CHN	100,00	CNY	38.334	862

Die Firma faytech Tech Co. Ltd, Shenzhen, CHN wird trotz einer Beteiligung von 49,49% vollkonsolidiert, da aufgrund einer vertraglichen Regelung die vollständigen Kontrollrechte bei der faytech Co. Ltd., Hong Kong liegen.

Die Firma faytech Tech Co. Ltd. hält die folgenden Anteile:

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
Huizhou faytech Tech Co. Ltd. Huizhou	100,00	CNY	-745	248

Für die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet:

Die Anteile an folgenden Unternehmen der Pyramid AG sowie deren zugehörigen Anteilsbesitzern werden gemäß § 296 Absatz 2 HGB und § 311 Absatz 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
4industries AG * München	96,67	EUR	- 11.615	- 562

Smarteag AG * München	100,00	EUR	- 6.866	- 391
Securize IT Solutions AG * München	16,80	EUR	9.763	- 3.034

*Der endgültige Jahresabschluss zum 31.12.2024 lag noch nicht vor, bei den Zahlen handelt es sich um Vorjahreszahlen.

Die Anteile an folgenden Unternehmen der faytech AG sowie deren zugehörigen Anteilsbesitzen werden gemäß § 296 Absatz 2 HGB und § 311 Absatz 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma, Sitz	Anteilsbesitz in %	Währung	Eigenkapital T in LW	Ergebnis T in LW
faytech Inc Tokio, JPN	100,00	JPY	-53.938	-30.964
ZENTNER (Sichuan) Technology Co. Ltd., Suining, CHN	50,00	CNY	- 1.909	-3.198
Tongling Hanfei Optical Techn. Co. Ltd., Suining, CHN	50,00	CNY	-615	-373
faytech private Limited New Delhi, IND	49,00	INR	27.161	9.562
Pyramid Africa (Pty) Ltd Randburg, South Africa	95,00	ZAR	-64	-64

Das folgende assoziierte Unternehmen wird nach der At-Equity-Methode gem. § 312 HGB bilanziert:

Connect Tronics LLC, New York City, USA (50,00 %)

Der Buchwert dieser Beteiligung beträgt EUR 0,00. Die Abschreibung erfolgte in 2023.

EigenKapital in TEUR	75*
Jahresergebnis in TEUR	-427*

*Eigenkapital und Jahresergebnis sind den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschlüssen (sog. HB-II) entnommen. Die Beträge in USD wurden mit dem Devisenkassamittelkurs mit 1,0389 zum Stichtag umgerechnet.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Nicht der Gesellschaft gehörende Anteile der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals unter der Position „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen.

Als Konsolidierungsmaßnahmen wurden die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB durchgeführt. Zwischenergebnisse werden gemäß § 304 HGB eliminiert.

Durch Konsolidierungsmaßnahmen entstandene latente Steuerbe- und -entlastungen werden mit einem Steuersatz von 30% berücksichtigt.

Abschlüsse von Tochterunternehmen, die in einer von der Berichtswährung EURO abweichenden funktionalen Währung aufgestellt wurden, werden gemäß dem Konzept der modifizierten Stichtagsmethode umgerechnet: Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden vereinfachend zum monatlichen Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen mit abweichender funktionaler Währung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt:

		Stichtagskurs 2024	Durchschnittskurs 2024
China	CNY	7,5833	7,7875
Hong Kong	HKD	8,0686	8,4454
Südkorea	KRW	1.532,15	1475,40
USA	USD	1,0389	1,0824

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt worden.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Muttergesellschaft zum Stichtag 31.12.2024 erstellt.

Die Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtete sich nach den §§ 266, 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB unter Anwendung der für alle Konzernunternehmen maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahre gemindert.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend dem tatsächlichen Wertverzehr linear vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner

Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten netto über EUR 250 bis EUR 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen im Zeitpunkt des Zugangs auf einer separaten Anlagenklasse verbucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit dem Nennwert bilanziert.

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten einschl. Nebenkosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden gemäß der Equity-Methode bewertet bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. .

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des § 255 HGB angesetzt. Wertmindernden Umständen wird nach dem strengen Niederstwertprinzip durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden offen vom Posten Vorräte abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll erbracht und wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (§ 249 HGB) werden in Höhe des Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB, § 298 Abs. 1 bzw. § 306 HGB notwendig ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines vereinheitlichten Steuersatzes von 30,0 %. Der Steuersatz beinhaltet Körperschaft-, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätze werden Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -Entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 kein Gebrauch gemacht. Es werden nur die aktiven latenten Steuern mit Ausweispflicht bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Gewinne werden gemäß § 252 HGB nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Die Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus der planmäßigen Abschreibung von 10 Jahren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31.12.2024 EUR 28.595.560,89 (Vorjahr EUR 32.381.420,32). Davon entfallen auf die Firma Pyramid Computer GmbH EUR 19.885.281,58 und auf die Firma faytech AG EUR 8.710.279,28. Bei der faytech AG hat sich neben der planmäßigen Abschreibung ein Zugang i.H.v. TEUR 299 aus einer Kostenübernahme im Zusammenhang mit dem Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb des Unternehmens ergeben.

Die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der Beteiligung an assoziierten Unternehmen beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00). Die Abschreibung der Beteiligung erfolgte in 2023.

Hinsichtlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf den Konzernanlagespiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen beträgt die Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeit der sonstigen Vermögensgegenstände größer einem Jahr beträgt TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)

Liquide Mittel

Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.094 (Vorjahr TEUR 7.695).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr TEUR 182) resultieren im Wesentlichen aus der Zwischenergebniseliminierung.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2024 ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

Das gezeichnete Kapital wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 22.04.2024 um EUR 922.004,00 auf EUR 23.068.175,00 (Vorjahr EUR 22.146.171,00) erhöht. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung hat eine Einbringung von offenen Kaufpreisforderungen aus der faytech Akquisition stattgefunden. Es wurden 922.004 neue Aktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Der gemäß § 272 Abs. 2 Nr. HGB in den Kapitalrücklagen ausgewiesene Betrag erhöht sich durch die Kapitalerhöhung um EUR 2.535.511,00 auf EUR 35.077.830,24 (Vorjahr EUR 32.542.319,24).

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Auf den Inhaber lautende Stammaktien

$$23.068.175 \text{ Stück} \times \text{EUR } 1,00 = \text{EUR } 23.068.175,00$$

Die Gesellschaft hielt am Abschlussstichtag insgesamt 300 Stückaktien, mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 300,00.

- Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 sieht die Satzung der Gesellschaft folgende genehmigte Kapitalien vor:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16.09.2026 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 77.996,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, einmalig oder mehrmalig, ganz oder in Teilbeträgen durch Ausgaben von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 8.277.171,00 durch Ausgaben von bis zu 8.277.171 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20.09.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.795.914,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2023/I). Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2023/I erfolgte am 21.09.2023

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13.09.2029 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.383.006,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2024/I).

Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2024/I erfolgte am 13.09.2024

- Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2024 entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.2024	EUR 32.542.319,24
Zugang Anteile über dem Nennbetrag	EUR 2.535.511,00
Kapitalrücklage 31.12.2024	EUR 35.077.830,24

- Konzernbilanzverlust

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.146.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.356 (Vorjahr TEUR 3.062) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Gewährleistung	1.472	1.478
Personalkosten	525	566
Abschluss und Prüfung	122	191
Rechtsberatungskosten	95	300
Sonstige	93	452
Ausstehende Rechnungen	49	75

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten ggüb. Kreditinstituten	13.236	6.564	72
Verbindlichkeiten aus Lieferg. u. Leistg.	8.815		
Verbindlichkeiten ggüb. verbund. UN	252		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.835	63	
davon aus Steuern	469		

Haftungsverhältnisse

Zum Abschluss tag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Es besteht gesamtschuldnerisch ein Rahmenkredit in Höhe von EUR 4,5 Mio. mit den Tochtergesellschaften Pyramid Computer GmbH und Faytech AG. Über diesen Kreditrahmen kann jeder der drei Gesellschaften verfügen.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch dem Factoring-Vertrag der Tochtergesellschaft Pyramid Computer GmbH beigetreten. Aus diesem Vertrag haftet die Gesellschaft für die Vorauszahlungsleistungen des Factors in Höhe von maximal EUR 8 Mio.

Die Gesellschaft ist in das Rückerstattungsschuldverhältnis der Tochtergesellschaft Pyramid Computer GmbH aus einem Zuwendungsbescheid für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von EUR 60.000 beigetreten.

Der Firma AAEON Technology Inc. wurde eine Garantie für die Begleichung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen in Höhe von USD 300.000 gegeben. Die Gesellschaft haftet in dieser Höhe für Lieferungen u. Leistungen der Fa. AAEON an die Fa. Sichuan faytech Tech Co.

Die Gesellschaft ist im Wege des Schuldbeitritts als Mithaftende den Rahmenverträgen über Finanz- bzw. Devisentermingeschäfte der Tochtergesellschaft Pyramid Computer GmbH mit zwei Kreditinstituten beigetreten. Aus diesen Verträgen haftet die Gesellschaft in einem Umfang von bis zu EUR 900.000.

Zum Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse in Höhe eines nicht abgezinsten Betrages von EUR 0,7 Mio. Sie sind dadurch entstanden, dass Sichuan Faytech Tech Co., Ltd. als Garant für Darlehen an ZENTNER (Sichuan) Technology Co. Ltd. gewährt wurden: EUR 0,4 Mio. von der Suining Branch of Bank of China und 0,3 vom Suining European and American Industrial Park.

Die bisherigen Zahlungsverpflichtungen aus den vorgenannten Vertragsverhältnissen konnten vollumfänglich und pünktlich erfüllt werden. Daher schätzen wir die Wahrscheinlichkeit, aus den vorgenannten Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, als gering ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- Leasing- und sonstigen Verträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.160 aufgrund abgeschlossener Mietverträge, sowie in Höhe von TEUR 453 aufgrund abgeschlossener Leasingverträge.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns mit insgesamt TEUR 68.286 (Vorjahr TEUR 76.022) lassen sich wie folgt in Tätigkeitsbereiche und Regionen aufteilen.

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Akhet	33.308	31.314
Faytech	19.351	29.288
Polytouch	15.627	15.420
Total	68.286	76.022

Aufgliederung nach geographischen Märkten	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Inland	33.445	38.539
Übriges Europa	20.634	14.660
Drittland	14.207	22.823
Total	68.286	76.022

Außergewöhnliche Erträge und Erträge aus der Währungsumrechnung

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen TEUR 1.044 (Vorjahr TEUR 2.523). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen TEUR 217 (Vorjahr TEUR 97). Des Weiteren sind staatliche Fördermittel in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr TEUR 83) und Schadensersatz mit TEUR 15 (Vorjahr TEUR 52) enthalten. Die Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 55).

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt TEUR 4.123 (Vorjahr TEUR 4.149) entfallen TEUR 4.085 (Vorjahr TEUR 4.048) auf Abschreibungen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.055 (Vorjahr TEUR 2.047).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Finanzanlagen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Diese Abschreibung betrifft Kurswertanpassungen von Finanzanlagen im Anlagevermögen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinszahlungen gegenüber Kreditinstituten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern geschuldeten oder gezahlten Steuern in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr TEUR 495) erfasst. Darüber hinaus enthalten die Steuern Erträge aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 11). Für gewerbe- und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils rd. EUR 10,4 Mio. (Vorjahr EUR 12,0 Mio.) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21) gegliedert

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 5.094), sowie Kontokorrentverbindlichkeiten (TEUR - 1.115). Die in der Darstellung des Mittelzuflusses bzw. Mittelabflusses aufgeführten Veränderungen der Aktiva und Passiva enthalten die Veränderungen zwischen dem 01. Januar und dem 31. Dezember 2024.

V. SONSTIGE ANGABEN

Nach § 267 HGB hat der Konzern im Berichtsjahr durchschnittlich 389 (Vorjahr 434) Mitarbeiter (ohne Auszubildende).

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
Produktion	211	261
Administration	178	173

Organe/Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens Pyramid AG

Aufsichtsrat: Herr Dr. Jürgen Gromer, Mannheim
Vormaliger CEO TE Connectivity Ltd. USA, Unternehmensberater
(Vorsitzender)
Herr Christoph Löslein, Freiburg, Unternehmensberater
(bis 25.09.2024 stellvertretender Vorsitzender)
Herr Ralph Weidenmann, Winterthur / CH, Unternehmer (ab 25.09.2024 stellvertre-
ter Vorsitzender)
Für das Geschäftsjahr 2024 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine
Vergütung von insgesamt TEUR 165 gewährt.

Vorstand: Herr Andreas Empl, Vorstand, München
Herr Arne Weber, Kaufmann, Oberursel
Herr Peter Trosien, Kaufmann, Malterdingen
Herr Christian Damjakob (ab 01.10.2024), Vorstand, Kleinmachnow

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge inkl. der
Sachbezüge des Vorstands der Pyramid AG betragen TEUR 892 (Vorjahr TEUR 912).

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düssel-
dorf, berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 100 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Factoring

Es werden Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Factoring Bank verkauft. Zweck dieser
Maßnahme ist die Beschaffung finanzieller Mittel, die für die Finanzierung des Working Capital benötigt wird.

Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 HGB

Für die in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen Firma Pyramid Computer GmbH und Faytech
AG wurden jeweils von der Befreiung der Aufstellungs-, Prüfungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 264 Absatz
3 HGB Gebrauch gemacht.

Ergebnisabführung

Mit Vertrag vom 26.07.2022 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Pyramid Compu-
ter GmbH geschlossen.

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Firma faytech AG wurde am 19.07.2023 geschlossen.

Nachtragsbericht

Die Pyramid hat mit notariellem Anteilskauf- und Übertagungsvertrag vom 24.04.2025 sämtliche Geschäftsanteile
an der RNT Rausch GmbH, Ettlingen („RNT“), von der Securize IT Solutions AG, München („Securize“), für
einen Barkaufpreis von EUR 2,5 Mio. sowie einen Besserungsschein, der die RNT mit dem 6,95-fachen des EBITDA
des Jahres 2025 bewertet und einen Earn-out in Höhe von 20% des EBITDA der RNT des Jahres 2026, erworben.
Die Pyramid ist berechtigt, einen sich ggf. aus dem Besserungsschein ergebenden zusätzlichen Kaufpreis zu bis
zu 80% in eigenen Aktien zu bedienen.

Ebenfalls am 24.04.2025 hat die Pyramid ihre Beteiligungen an der Smarteag AG, München (inklusive der von der Smarteag AG gehaltenen Beteiligung an der fibrisTerre Systems GmbH, Berlin) und an der 4industries AG, München, sowie ihre Forderungen gegen die Smarteag AG und die 4industries AG aus Darlehen und aus laufender Geschäftstätigkeit an die Securize veräußert. Als Gegenleistung für die Veräußerung der Beteiligungen an der Smarteag AG und der 4industries AG sowie der vorbezeichneten Forderungen hat die Securize alle ihr noch zustehenden Ansprüchen gegen die damaligen Verkäufer der RNT (die „Altgesellschafter“) aus dem Vertrag zum Erwerb der RNT durch Securize aus dem Jahre 2022 („Altansprüche“) an die Pyramid abgetreten.

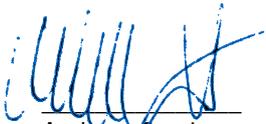
Die Pyramid hat sich sodann mit den Altgesellschaftern geeinigt, dass diese insgesamt 3.386.225 Aktien an der Securize, an die Pyramid übertragen und im Gegenzug die Pyramid die Altansprüche an die Altgesellschafter abtritt.

Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft

Der Vorstand schlägt vor den Jahresüberschuss der Pyramid AG auf neue Rechnung vorzutragen.

.....

München, den 30.06.2025



Andreas Empl
(Vorstand)



Arne Weber
(Vorstand)



Peter Trosien
(Vorstand)



Christian Danjakob
(Vorstand)

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Zugänge aus Konsolidierung	Abgänge	Währungs- ausgleich	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Währungs- ausgleich	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.233.845,56	1.817,14	0,00	0,00	5.266,60	6.240.929,29	6.011.886,19	59.758,00	0,00	1.858,99	6.073.503,17	167.426,11	221.959,36
2. Geschäfts- oder Firmenwert	40.590.674,39	0,00	299.164,54	0,00	0,00	40.889.838,93	8.209.254,07	4.085.024,00	0,00	0,00	12.294.278,07	28.595.560,86	32.381.420,32
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	46.824.519,95	1.817,14	299.164,54	0,00	5.266,60	47.130.768,22	14.221.140,26	4.144.782,00	0,00	1.858,99	18.367.781,24	28.762.986,97	32.603.379,68
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.738.620,70	0,00	0,00	0,00	107.076,75	3.845.697,46	193.800,32	126.848,07	0,00	7.253,93	327.902,32	3.517.795,13	3.544.820,39
2. technische Anlagen und Maschinen	1.231.570,65	63.850,45	0,00	-22.466,11	41.906,15	1.314.861,14	389.419,22	132.682,74	-3.941,81	16.270,25	534.430,39	780.430,74	842.151,43
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.773.280,49	324.807,93	0,00	-67.592,05	8.941,44	2.039.437,81	617.462,64	350.280,65	-56.069,72	3.589,26	915.262,83	1.124.174,97	1.155.817,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	18.200,00	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.200,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.743.471,84	406.858,38	0,00	-90.058,16	157.924,34	7.218.196,40	1.200.682,17	609.811,46	-60.011,53	27.113,44	1.777.595,55	5.440.600,85	5.542.789,67
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.012,95	217.658,83	0,00	0,00	0,00	329.671,78	0,00	0,00	0,00	0,00	329.671,78	112.012,95	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.026.000,00	139.970,67	0,00	0,00	0,00	1.165.970,67	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	1.139.970,67	1.000.000,00
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	3.159.074,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3.159.074,85	3.159.074,85	0,00	0,00	0,00	3.159.074,85	0,00	0,00
4. Beteiligungen	2.563.050,49	55.167,48	0,00	0,00	0,00	2.618.217,97	1.271.064,28	504.767,48	0,00	0,00	1.775.831,76	842.386,21	1.291.986,21
5. sonstige Ausleihungen	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	6.885.138,29	412.796,98	0,00	-25.000,00	0,00	7.272.935,27	4.456.139,13	504.767,48	0,00	0,00	4.960.906,61	2.312.028,66	2.428.999,16
Summe Anlagevermögen	60.453.130,08	821.472,50	299.164,54	-115.058,16	163.190,93	61.621.899,89	19.877.961,57	5.259.360,94	-60.011,53	28.972,43	25.106.283,40	36.515.616,48	40.575.168,50

<u>Konzernkapitalflussrechnung</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Konzernverlust	-3.280,2	-5.109,0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.266,9	5.703,6
- Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-706,2	-110,9
- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.111,4	7.829,9
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.527,6	-4.207,9
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,2	57,3
- Zinserträge	-34,6	-3,8
+ Zinsaufwendungen	1.146,5	1.156,6
+ Aufwand aus Equity Beteiligung	42,7	3.159,1
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-360,7	0,0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	253,9	487,6
- gezahlte Steuern	-274,2	-321,3
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-9.530,7</u>	<u>8.641,2</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-1,8	-24,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-539,5	-1.551,8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	22,1	86,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-412,8	-189,5
+ Erhaltene Zinsen	34,6	3,8
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-897,4</u>	<u>-1.675,4</u>
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	10.516,7	1.094,8
- Auszahlungen für Darlehenstilgungen	-2.732,5	-5.528,5
- Gezahlte Zinsen	-1.146,5	-1.156,6
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>6.637,7</u>	<u>-5.590,4</u>
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.790,2	1.375,4
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	<u>7.695,0</u>	<u>6.194,3</u>
+/- Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	74,3	125,3
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>3.979,1</u></u>	<u><u>7.695,0</u></u>

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Erworbene eigene Anteile	Kapitalrücklage	Konzernbilanz- verlust	Differenzen aus Währungs- umrechnung	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital
	€			€	€	€		
Stand 31.12.2023	22.146.171,00	-300,00	32.542.319,24	-12.181.203,04	-667.360,71	41.839.626,49	1.420.049,56	43.259.676,05
Währungsdifferenz aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse					136.630,33	136.630,33	84.218,35	220.848,68
Konzernjahresfehlbetrag				-3.145.828,79		-3.145.828,79	-134.355,29	-3.280.184,08
Kapitalerhöhung	922.004,00		2.535.511,00			3.457.515,00		3.457.515,00
Stand 31.12.2024	23.068.175,00	-300,00	35.077.830,24	-15.327.031,83	-530.730,38	42.287.943,03	1.369.912,62	43.657.855,65

Pyramid AG, München

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell

Die Pyramid AG hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 162886 eingetragen. Die Aktien der Pyramid AG sind seit dem 1. März 2017 in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (ISIN: DE000A254W52).

Zur Verdeutlichung, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf den Konzern beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Pyramid AG“ oder „Gesellschaft“ verwendet, für den Konzern stets „Pyramid-Konzern“, „Konzern“ oder „Pyramid“.

Die Pyramid AG erstellt den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und den Zwischenbericht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) sowie dem Aktiengesetz (AktG).

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gründung und Betreuung von Technologieunternehmen sowie der An- und Verkauf von Beteiligungen. Schwerpunkte im Konzern sind Industrie-PCs und -Server, Automatisierungstechnologien und -Produkte am Point of Sale (POS) und als wichtiger Bestandteil dieser Technologien und Produkte die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb aller Arten von Touch-Displays und -PCs.

Unterhalb der Pyramid AG, die als Holding für den Konzern fungiert, befinden sich als Konzerngesellschaften die jeweils 100%igen Beteiligungen Pyramid Computer GmbH, Freiburg i. Br. und faytech AG, Witzenhausen. Diese beiden Gesellschaften sind wiederum an weiteren Konzerngesellschaften beteiligt.

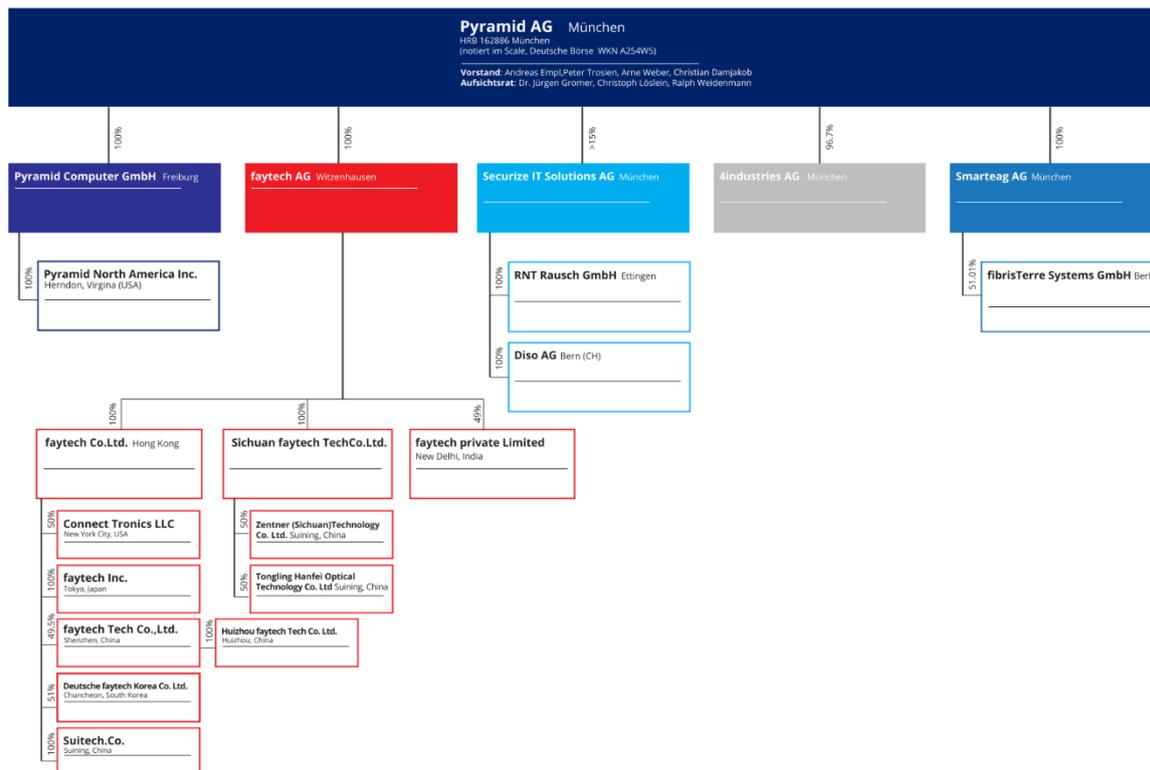
Nicht zum handelsrechtlichen Konzern gehören die 100%ige Tochtergesellschaft Smarteag AG, München, mit ihrer Beteiligung an der fibrisTerre Systems GmbH in Berlin und die 4industries AG. Schließlich hält die Gesellschaft noch eine ca. 16,8%ige Beteiligung an der Securize IT Solutions AG, München, die im Freiverkehr der Börse München gelistet ist.

Die Beteiligungen der Konzerngesellschaft faytech AG, faytech Inc., Tokio, Japan, Zentner (Sichuan) Technology Co. Ltd., Suining, China, Tongling Hanfai Optical Technology Co. Ltd., Suining, China, faytech privat limited, New Delhi, Indien sind nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

Im März 2024 wurde die Faytech AG mit einem Anteil von 95 % Anteilseigner der Pyramid Africa (Pty) Ltd. Im Jahr 2024 war das Unternehmen nicht aktiv und das Ergebnis der Periode war ein Verlust von TEUR 3.

Pyramid AG Organization

Lösungen für die Digitalisierung von heute und morgen



1.2 Steuerungssysteme

Der Pyramid-Konzern versteht sich als klassische mittelständisch organisierte Unternehmung, die die notwendigen Prozesse und Organisationsregelungen zur Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Anforderungen an eine an einer Börse notierte Gesellschaft kohärent in die Organisations- und Ablaufstruktur integriert hat. Das deutsche Aktienrecht mit den drei Entscheidungs- und Überwachungsorganen – Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat – bildet die Grundlage der Unternehmensführung und Kontrolle der Pyramid AG.

Die regelmäßigen Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden in den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats, die mindestens einmal je Quartal möglichst in Präsenzform abgehalten werden, diskutiert, die adäquaten Entscheidungen zur Ausübung der Kontrolle werden getroffen und die Umsetzung durch den Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Der Vorstand nutzt die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen EBITDA und Umsatz zur Überprüfung und Anpassung der aktuellen Strategie. Es werden zur Unternehmenssteuerung weiterhin die Kennzahlen Order Backlog sowie die gewichtete Sales Pipeline betrachtet. Vertikal werden die Kennzahlen in die Geschäftsbereiche Pyramid GmbH Teilkonzern (auch „Pyramid GmbH“ genannt) und faytech Teilkonzern (auch „faytech“ genannt) untergliedert, wobei Pyramid GmbH im Wesentlichen für die Automatisierung am Point of Sale (POS) sowie Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von Industrie-PCs und -Servern sowie den Vertrieb der Produkte der Marke faytech in Europa steht und faytech für Entwicklung, Fertigung und den außereuropäischen Vertrieb von Touch-Displays und -PCs.

1.3 Forschung und Entwicklung

Die Innovationskraft und -Geschwindigkeit spielt für uns eine wichtige Rolle, um den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns zu erhalten und auszubauen. Innovationen bei Fertigungstechnologien und Produkten werden im Konzern in den Regionen Europa, Asien und Nordamerika geschaffen, wobei Deutschland und China im Konzern das klare Innovationszentrum sind.

Die Stärke der Pyramid AG ist die eigene Entwicklungsabteilung. Weltweit handelt es sich um etwa 25 Vollzeitkräfte, vier davon in Deutschland und 21 Vollzeitkräfte in China. Neben dem eigenen Design von Touch-Sensoren, Gehäusen, Baseboards und Computer-Modulen, Backlight-Konzepten und komplexen Designs im Kundenauftrag sind wir eingebettet in ein starkes Partnernetzwerk in dem gemeinsam Entwicklungen vorangetrieben werden. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte werden nicht vergeben.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2024 erwies sich wegen unverändert schwieriger Rahmenbedingungen, wozu der fortdauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, im globalen Verhältnis hohe Energiepreise und unverändert niedrige Konsumausgaben der Verbraucher zählen, als schwach. Das BIP fiel preisbereinigt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 %. Damit war die Entwicklung in Deutschland schlechter als in den meisten anderen großen Volkswirtschaften. Vor allem das erste und vierte Quartal mit minus 0,8% und minus 0,4% gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal waren für diese Entwicklung verantwortlich, nachdem zur Jahresmitte 2024 eine leichte Erholung zu verzeichnen war. Der Rückgang der preisbereinigten Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verstärkt auf 2,7% im Jahr 2024. Bezogen auf die Anlageinvestitionen – also vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, hat der Rückgang gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt sogar 5,4% betragen.

Ebenso verzeichnete die gesamte Elektro- und Digitalbranche in Deutschland, wo sie mit etwa 890.000 Beschäftigten der zweitgrößte Industriesektor ist, im Jahr 2024 eine durchgehend negative Entwicklung. Die Auftrags-eingänge gegenüber dem Vorjahr sind um 9,5% gefallen, 2023 hatte der Rückgang noch 2,2 % betragen. Dabei hat der Rückgang anders als im Vorjahr sowohl Inlands-, als auch Auslandsbestellungen umfasst. Die inländischen Bestellungen sind um 12,9 gefallen, die Auslandsorders um 6,6% (Euroraum: -8,6%, übriges Ausland: -5,6%).

Auch beim Umsatz hatte die Elektro- und Digitalbranche in Deutschland im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang zu verzeichnen, und zwar um 6,1%, nachdem die Umsätze 2023 um 6,0% gestiegen waren.

Der Markt für interaktive Kiosklösungen ist unverändert generell durch einen hohen Heterogenitätsgrad und eine starke Fragmentierung der Akteure, ohne einen eindeutigen Marktführer, gekennzeichnet. Insbesondere die sehr verschiedenen Branchen und Anwendungsbereiche erschweren eine einheitliche Beschreibung des Marktes. Der globale Markt wird in unterschiedlichen Studien im Jahr 2024 auf etwa USD 34 Mrd. geschätzt. Die jährlichen Wachstumsraten (CAGR) liegen nach diesen Prognosen von 2025 bis 2030 zwischen 7,2 % und 8,9 %, mit starken Unterschieden zwischen Branchen, Anwendungsbereichen und Regionen. Als überregionaler und branchenunabhängiger Anbieter kann Pyramid kurz- und mittelfristig auf einem zu erwartenden deutlichen Wachstum im Selbstbedienungsmarkt aufsetzen, um auch bei unveränderten Marktanteilen zu wachsen.

Mit der Marke Akhet ist Pyramid in zwei Kernmärkten tätig, in dem (a) Markt für Industrie-PCs (IPC) und (b) Markt für Server, welche beide differenziert zu betrachten sind. Der globale IPC-Markt ist ein wachsender Markt, der durch die zunehmende Automatisierung und Industrialisierung in verschiedenen Branchen angetrieben wird. Im Jahr 2024 wurde der Markt mit einem Wert von 6,1 Milliarden US-Dollar geschätzt und soll bis 2034 auf 12,4 Milliarden US-Dollar steigen, mit einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 7,3 %. Generell ist festzuhalten, dass der IPC-Markt weltweit mit einer Vielzahl von Unternehmen sehr fragmentiert ist.

Studien belegen eine starke Entwicklung des globalen Servermarktes im Jahr 2024 und gehen von einem Marktvolumen in 2024 von etwa USD 137 Mrd. aus. Dies ist der erwartet deutliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Für die kommenden Jahre wird mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 7,3% bis 9,8% (CAGR 25-32) gerechnet. Im Gegensatz zum IPC-Markt hat im Markt für Server bereits eine spürbare Konsolidierung stattgefunden. Die Marktgröße und eine hohe, segmentübergreifende Produkt- und Service-Nachfrage schaffen eine attraktive Basis für eine Partizipation der Gesellschaft am dynamischen Marktwachstum.

Auch der Weltmarkt für Touch Screen Displays wird von unterschiedlichen aktuellen Studien weiterhin als Wachstumsmarkt gesehen. So soll das weltweite Marktvolumen im Jahr 2023 bei etwa EUR 77 Mrd. gelegen haben, es wird ein jährliches Wachstum von ca. 8,0% bis 10,0% (CAGR 24-30) erwartet. Der Markt ist laut Studien gegenüber anderen Märkten für optoelektronische Lösungen mit einer Vielzahl von Hauptakteuren weiterhin fragmentiert.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Pyramid-Konzern hatte es im Jahr 2024 mit herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun. Durch vorausschauende und konsequente Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie blieb der Konzern trotz um ca. 10% gefallener Umsätze profitabel. Was die Umsätze angeht enttäuschte vor allem das erste Halbjahr 2024, in dem die Umsätze deutlich hinter dem anteiligen Plan zurückblieben. Im Jahr 2024 belief sich nach HGB der Konzernumsatz auf insgesamt TEUR 68.286 (Vorjahr TEUR 76.022). Davon entfielen auf Pyramid Computer GmbH TEUR 61.354 (Vorjahr TEUR 52.378). Hierin sind Umsätze in Höhe von TEUR 12.266 (Vorjahr TEUR 18.673) aus der Marke faytech enthalten. Die Tochtergesellschaft Pyramid North America Inc. erzielte Umsätze in Höhe von TEUR 1.609 (Vorjahr TEUR 604). Die ausländischen Gesellschaften erzielten Umsätze in Höhe von TEUR 5.277 (Vorjahr TEUR 11.549). Die Tätigkeitsbereiche Akhet und Polytouch verzeichnen leichte Zuwächse. Der Umsatzrückgang ist ausschließlich im Tätigkeitsbereich Faytech entstanden.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) als Summe aus Umsatzerlösen, Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Andere aktivierte Eigenleistungen und Sonstige betriebliche Erträge, abzüglich Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen berechnet, belief sich auf TEUR 3.380 (Vorjahr TEUR 5.405). Der Jahresfehlbetrag des Konzerns beträgt TEUR 3.280 (Vorjahr TEUR 5.109). Die Differenz zwischen EBITDA und Jahresfehlbetrag resultiert vornehmlich aus Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 4.085 (Vorjahr TEUR 4.048). Im Vorjahr war der Aufwand aus der Beteiligungsbewertung Connect Tronics LLC in Höhe von TEUR 3.159 enthalten.

Gegenüber der im Lagebericht des Vorjahres gemachten Prognose für das Geschäftsjahr 2024, die den Umsatz zwischen EUR 78 Mio. und 80 Mio. und das EBITDA in einer Bandbreite von etwa EUR 5,6 Mio. bis EUR 5,8 Mio. erwartet hat, bedeutet das eine deutliche Unterschreitung beim Umsatz und ein damit zusammenhängendes ebenso deutliches geringeres EBITDA. Als Grund für die Abweichung beim Umsatz sehen wir eine wiederum stärker als erwartete Investitionszurückhaltung der Kunden, die Größenordnung des Umsatzrückgangs entspricht in etwa dem Rückgang der Auftragseingänge in der deutschen Elektro- und Digitalbranche. Auch eine deutliche Senkung der Kosten (Summe aus Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen) konnte den Rückgang des Umsatzes nicht neutralisieren, was zur Verminderung des EBITDA sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zum Umsatz geführt hat. Andererseits ist festzustellen, dass die Gesamtleistung gegenüber 2023 sogar zugenommen hat (2024: TEUR 75.136; 2023: TEUR 74.252). Ursache sind vor allem bestellte, von der Pyramid Computer GmbH fertiggestellte, aber am 31.12.2024 noch nicht ausgelieferte Waren.

Dies vorausgeschickt ist die Konzernleitung grundsätzlich und zusammenfassend mit der Entwicklung des Unternehmens und dem erwirtschafteten Ergebnis im Jahr 2024 unter den herrschenden gesamtwirtschaftlichen Einflüssen zufrieden.

3 LAGE DES UNTERNEHMENS

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse für den Berichtszeitraum betragen TEUR 68.286 (Vorjahr TEUR 76.022). Das Unternehmen unterteilt die Erlöse in die Tätigkeitsbereiche Akhet®, Faytech® und Polytouch® wie folgt:

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen	1.1. – 31.12. 2024 in TEUR	1.1. - 31.12. 2023 in TEUR
Akhet®	33.308	31.314
Faytech®	19.351	29.288
Polytouch®	15.627	15.420
Total	68.286	76.022

Aufgliederung nach geographischen Märkten	1.1. – 31.12. 2024 in TEUR	1.1. – 31.12.2023 in TEUR
Inland	33.445	38.539
übriges Europa	20.634	14.660
Drittland	14.207	22.823
Total	68.286	76.022

Betrachtet wird die Wertschöpfung nach Regionen des Konzerns, in denen die Umsätze verbucht werden. Die Vertriebsgesellschaft der faytech Gruppe in den USA, Connect Tronics, wird nicht konsolidiert.

Die Materialaufwendungen betragen TEUR 48.997 (Vorjahr TEUR 45.861), bei einer Materialeinsatzquote von 61,7% (Vorjahr 61,2% unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung) und gliedern sich wie folgt auf:

Aufgliederung der Materialaufwendungen	1.1. – 31.12.2024 in TEUR	1.2. - 31.12.2023 in TEUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe	48.548	44.739
Aufwendungen für bezogene Leistungen	449	1.122
Total	48.997	45.861

Die Personalaufwendungen betragen TEUR 14.580 (Vorjahr TEUR 14.182), bei einer Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz) von 21,4 % (Vorjahr 18,7 %). Im Verhältnis zur Gesamtleistung ist die Quote des Personalaufwands mit 19,4% in etwa unverändert zum Vorjahr (19,1%).

Die Abschreibungen betragen TEUR 4.755 (Vorjahr TEUR 4.762). Die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte betragen davon TEUR 4.085 (Vorjahr TEUR 4.048).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 10.434 (Vorjahr TEUR 12.428) oder 15,3 % (Vorjahr 16,4 %) der Umsatzerlöse. Im Verhältnis zur Gesamtleistung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 16,7% im Vorjahr auf 13,9% im Jahr 2024 gefallen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen beläuft sich auf TEUR -43 (Vorjahr TEUR -3.159). Im Vorjahr war hier die planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes und das anteilige Jahresergebnis enthalten.

Das EBIT beträgt TEUR -1.417 (Vorjahr TEUR -3.458) oder -2,1 % (Vorjahr -4,5 %) der Umsatzerlöse.

3.2 Finanzlage

a. Kapitalstruktur

Die Passivseite ist geprägt durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 19.872 (Vorjahr TEUR 10.973), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.815 (Vorjahr TEUR 4.817) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.898 (Vorjahr TEUR 7.065). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr überwiegend eine Earnout-Verbindlichkeit gegenüber den Verkäufern der faytech AG aus

dem Anteilskaufvertrag (SPCA) vom 23./24.12.2021 in Höhe von TEUR 3.459, welche im Jahr 2024 durch die Ausgabe von Aktien an der Pyramid AG vereinbarungsgemäß erfüllt wurde.

Als wesentliche Finanzierungen bei Banken sind aufzuführen:

Die Finanzierung der Akquisitionen der Pyramid Computer GmbH und der faytech AG erfolgte durch eine internationale Großbank. Nach Tilgungen valuiert die Finanzierung zum 31.12.2024 mit TEUR 6.875 (Vorjahr TEUR 8.125).

Zusätzlich valuierten zum 31.12.2024 Linieninanspruchnahmen der Konzerngesellschaften bei einer internationalen Großbank in Höhe von TEUR 8.405 (Vorjahr TEUR 49). Die deutliche Erhöhung zum Vorjahr ist darin begründet, dass für ein überwiegend im ersten Quartal 2025 umgesetztes Belieferungsprojekt an einen Kunden im vierten Quartal 2024 in einem großen Umfang Material angeschafft und vorproduziert wurde.

Zudem wird zur Working Capital Finanzierung Factoring in Anspruch genommen. Der Saldo valuiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.803 (Vorjahr TEUR 7.070).

Gegenüber einer chinesischen Immobilien-Entwicklungsgesellschaft besteht zum 31.12.2024 eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 958 (Vorjahr TEUR 1.506).

Das Eigenkapital des Konzerns zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 43.658 (Vorjahr TEUR 43.259), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,3 % (Vorjahr 60,1 %).

b. Investitionen

Größere Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

c. Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 5.094 (Vorjahr TEUR 7.695).

Die Sicherstellung der Liquidität im Geschäftsjahr erfolgt aus dem laufenden Cash-Flow sowie den eingeräumten Betriebsmittellinien bei Kreditinstituten.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich auf EUR -9,5 Mio. (Vorjahr EUR 8,6 Mio.). Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf EUR -0,9 Mio. (Vorjahr EUR -1,7 Mio.). Aus der Finanzierungstätigkeit ist ein Cash Flow in Höhe von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR -5,6 Mio.) entstanden. Insgesamt ergab sich somit eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von EUR -3,8 Mio. (Vorjahr EUR 1,4 Mio.).

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die Gesellschaft jederzeit nachkommen. Es bestanden nicht genutzte Kreditlinien zum Stichtag in Höhe von TEUR 4.612 (Vorjahr TEUR 6.452).

3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2024 beträgt TEUR 36.516 (Vorjahr TEUR 40.574). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 28.763 (Vorjahr TEUR 32.603) sind die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 28.595 (Vorjahr TEUR 32.381) von Bedeutung. Davon entfallen auf den Erwerb der Pyramid Computer GmbH TEUR 19.885 (Vorjahr TEUR 22.726) und auf die faytech-Übernahme TEUR 8.710 (Vorjahr TEUR 9.655). Bei der faytech AG hat sich neben der planmäßigen Abschreibung ein Zugang i.H.v. TEUR 299 aus einer Kostenübernahme im Zusammenhang mit dem Kauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb des Unternehmens ergeben.

Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 5.441 (Vorjahr TEUR 5.542). Hierin enthalten ist ein Gebäude in China mit TEUR 2.907 (Vorjahr TEUR 2.898), von der Differenz zum Vorjahr entfallen TEUR 100 auf Wechselkurseffekte. Die Finanzanlagen betragen TEUR 2.312 (Vorjahr TEUR 2.429). Hiervon betreffen TEUR 1.172 (Vorjahr TEUR 1.428) Unternehmensbeteiligungen sowie TEUR 1.140 (Vorjahr TEUR 1.000) Ausleihungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. Das Vorratsvermögen beträgt TEUR 24.132 (Vorjahr TEUR 16.579). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 7.998 (Vorjahr TEUR 1.788). Die sonstigen Vermögensgegenständen betragen TEUR 3.452 (Vorjahr TEUR 3.538).

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden sind die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren des Berichtsjahres für den Konzern und die beiden Geschäftsbereiche aufgeführt, die auch zur internen Steuerung des Konzerns verwendet werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren in TEUR		
	Konzern 2024	Konzern 2023
Umsatz	68.286	76.022
EBITDA	3.380	5.405

4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen sind für den Pyramid-Konzern auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung, die allerdings nicht zur Unternehmenssteuerung verwendet werden. Dazu zählen die langfristig angelegten Beziehungen zu Arbeitnehmern, Kunden und Investoren, Umwelt- und Unternehmensführungsbelange sowie Standards und Zertifizierungen. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden qualitativ überwacht. An Mitteln der laufenden quantitativen Überwachung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird weiterhin gearbeitet.

Engagierte und motivierte Mitarbeiter tragen im Wesentlichen zum Unternehmenserfolg bei. Die Mitarbeiter des Konzerns bringen ihr Wissen und Ihre Einsatzbereitschaft in das Unternehmen ein. In Teilen des Konzerns werden regelmäßige Mitarbeitergespräche und –Umfragen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit festzustellen und um die Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Damit soll die Mitarbeiterbindung an das Unternehmen erhöht und das Wissen im Unternehmen gehalten werden. Zur Vertiefung und Erweiterung vorhandenen Wissens gibt es für die Mitarbeiter die Möglichkeit an Schulungen und Seminaren teilzunehmen.

5 SONSTIGE ANGABEN

Eigene Aktien wurden im Berichtszeitraum weder erworben noch veräußert.

6 ENTWICKLUNG UND MANAGEMENT DER CHANCEN UND RISIKEN

6.1 Risiken

Die Basis für ein effektives und effizientes Risikomanagement ist eine ausgeprägte und einheitlich verstandene Risikokultur im Unternehmen. Es besteht ein konzernweites detailliertes monatliches Finanzreporting, um Abweichungen in der Vermögens-, Finanz – und Ertragslage gegenüber den Planwerten zu identifizieren und analysieren. Risiken und Chancen gehen mit wirtschaftlichem Handeln untrennbar einher. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können, ist das Risikomanagement daher Bestandteil der Entscheidungs- und Geschäftsprozesse.

Ein wichtiger Risikofaktor ist die Abhängigkeit von Großkunden. Mit den fünf größten Einzelkunden erzielte der Pyramid-Konzern 60,1 % (Vorjahr 39,5%) des Gesamtumsatzes des Jahres 2024. Zur Risiko-Mitigation wird Wert auf die Verbreiterung der Kundenbasis gelegt mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Großkunden möglichst zu reduzieren.

Zur Absicherung von Ausfallrisiken auf der Absatzseite besteht im Pyramid-Konzern eine Kreditausfallversicherung über einen Versicherungspartner. Bei nicht kreditausfallversicherbaren sich anbahnenden Geschäften erfolgt eine interne individuelle Einschätzung, die häufig in anderen Sicherheiten wie Vorkasse, Bürgschaften und

ähnlichen Instrumenten mündet. Ein relevanter Großkunde ohne Kreditausfallversicherung wird individuell über öffentlich zugängliche Finanz- und Marktdaten kontinuierlich überwacht, selbst bei Vorkasse werden die kurzfristigen Zahlungsziele engmaschig monitort.

Gerade vor dem Hintergrund der teilweise ambitionierten Margensituationen einzelner Produkte und Produktsegmente wirken sich Wechselkursschwankungen für den Konzern überproportional auf die Margensituation aus. Wegen dieser starken Abhängigkeit der Gesellschaft von der allgemeinen Entwicklung der Wechselkurse, speziell des US-Dollars und des Chinesischen Yuan im Verhältnis zum Euro sowohl auf der Einkaufs- als auch auf der Verkaufsseite sowie bei den laufenden Aufwendungen versucht der Konzern, durch zeitnahe Kursrealisierungen und im Bedarfsfalle durch projektbezogene Devisentermingeschäfte die gegebenenfalls negativen Auswirkungen auf das Ergebnis zu minimieren.

Da der Pyramid-Konzern u.a. im Projektgeschäft tätig ist und bestrebt ist, mit namhaften Großkunden große Serien zu fertigen, können aus diesen Lieferungen im Falle eines Serienfehlers Risiken entstehen, die zu weltweiten Nachbesserungen oder Rückholaktionen führen. Diese Risiken bestehen nicht nur durch Fehler, die von Pyramid, sondern auch durch Serienfehler, die durch Lieferanten bei Zulieferteilen verursacht werden. Im Bereich aller elektronischen Bauteile kann es vorkommen, dass Fehler entstehen, die nur schwer oder gar nicht nachweisbar sind, aber dennoch zum Verlust des Kunden oder zu hohen Feldkosten führen könnten. Zur Risiko-Mitigation kommt dem Qualitätsmanagement ein hoher Stellenwert zu und die Fehlerquote wird an vielen Stellen im Konzern genau überwacht und analysiert.

Gesamtwirtschaftliche Risiken bestehen weiterhin auf der Seite von Supply Chain Ketten, als auch auf Abnehmerseite bei den Kunden. Inwiefern weitere negative Effekte aus dem weiteren Verlauf des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges zu erwarten sind bzw. plötzlich akut entstehen können ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Allgemeine politische Risiken bestehen in der derzeitigen Belastung des Welthandels durch verschiedene Politische Administrationen. Wechselkursänderungen versucht der Konzern wie schon geschildert zu begrenzen, was jedoch kein Schutz gegen Wegfall von Umsätzen ist, die durch allgemeine politische Belastungen entstehen können. Risiken bei Produktionskapazitäten begegnet der Konzern durch eine Beibehaltung der Internationalisierungsstrategie, die es erlaubt auf mehreren Kontinenten Produkte zu fertigen.

6.2 Chancen

Der IT-Markt zeichnet sich durch eine außerordentliche Dynamik und globale Effekte aus. Um Preiskämpfen auszuweichen, hat sich der Pyramid-Konzern auf den industriellen OEM-Markt konzentriert. Systeme, Baugruppen, Komponenten oder Appliances werden zusammen mit einem hohen Anteil an komplexen Dienstleistungen der industriellen Kundschaft angeboten. Es besteht das Risiko der Nachahmung durch ähnlich strukturierte Wettbewerber. Gleichzeitig ist die hohe Lieferantentreue durch entstehende Wechselkosten beim Kunden auch ein Schutz für die bestehende Kundenbeziehung. Zudem wird das bestehende Produktportfolio, auch unter Berücksichtigung von neuen Technologien, wie aus dem Umfeld der Artificial Intelligence (AI), konsequent weiterentwickelt.

Pyramid setzt weiter auf den hochinnovativen POS-Markt im Retail- und Order-Automationsumfeld. Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Self-Service Geräten, die sich bei Pyramid durch modernes Design und ergonomische Bedienung auszeichnen, weiterhin steigt. In diesen Märkten sieht sich Pyramid nicht zuletzt durch die erfolgreiche Etablierung von weltweiten Partnerschaften weiterhin gut aufgestellt.

Auch für den Touch Display Markt erwarten wir in den nächsten Jahren ein weiteres weltweites Wachstum. Es wird mittel- bis langfristig mit einem exponentiellen Datenwachstum gerechnet und damit, dass jedenfalls in den kommenden zumindest drei Jahren das Touch Display eine wesentliche Kommunikationsschnittstelle zwischen dem Menschen und dem IT-System, in dem die Daten verarbeitet werden, auch außerhalb des POS-Segments darstellt. Als Vorreiter bei einer der hoch-qualitativen Verarbeitungstechnologien in der Touch Display Industrie ist der Pyramid-Konzern vorbereitet, von diesen Entwicklungen zu profitieren.

7 PROGNOSEBERICHT

7.1 Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der IWF rechnet nach seiner geänderten Prognose aus April 2025 für die Weltwirtschaft im Jahr 2025 nur noch mit einem Wachstum in Höhe von jeweils 2,8%, im Jahr 2026 geht er von 3,0% realem BIP-Wachstum aus. In Deutschland soll sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach dieser Prognose des IWF im Jahr 2025 nicht verändern, für das Jahr 2026 wird ein Wachstum von nunmehr 0,8% erwartet. Damit bliebe Deutschland auch im Jahr 2025 nach Einschätzung des IWF die am langsamsten wachsende entwickelte Volkswirtschaft.

Andererseits haben im Juni 2025 führende deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognosen für das laufende Jahr sowie das Folgejahr angehoben. Für 2025 gehen die Institute in Deutschland nun von einem Wachstum des BIP von 0,2% bzw. 0,3% aus, für 2026 wird das BIP-Wachstum bei 1,5% bzw. 1,6% gesehen.

7.2 Erwartete Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Es ist für das Gesamtjahr 2025 im Pyramid Konzern mit einer Gewinnsituation zu rechnen. Wir sehen allerdings weiterhin eine spürbare Auswirkung der insbesondere in Europa wahrnehmbaren belasteten gesamtwirtschaftlichen Lage. Durch die anhaltenden weltpolitischen Unwägbarkeiten, insbesondere auch was die Zölle angeht, die fortwährend negativen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, verbunden insbesondere mit der weiterhin vorhandenen Investitionszurückhaltung bei unseren Kunden, sind die Prognoseunsicherheiten unverändert erheblich.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir, auch unter Berücksichtigung der am 24.04.2025 erfolgten Übernahme der RNT Rausch GmbH, unter diesen Prämissen mit einem Konzernumsatz in einer Bandbreite von etwa EUR 88 Mio. bis 92 Mio. und einem Konzern-EBITDA in einer Bandbreite von etwa EUR 4,7 Mio. bis EUR 5,5 Mio.

7.3 Erwartete Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Bei den nichtfinanziellen qualitativen Leistungsindikatoren wird im Jahr 2025 mit einer neutralen bis positiven Entwicklung gerechnet. Die Arbeiten im Konzern an den hinter den Indikatoren stehenden Belangen sind jeweils langfristig ausgerichtet, so dass Schwankungen möglichst vermieden werden sollen. So werden die Schulungsangebote für die Mitarbeiter fachbezogen und bedarfsorientiert erweitert. Zur Pflege und Optimierung der Kundenbeziehungen wird die Nutzung der eingesetzten digitalen Werkzeuge konsequent vertieft, die Beziehung zu Investoren wird über Investor Relations Maßnahmen ebenso gepflegt. Alle Unternehmensführungsbelange werden fortlaufend überwacht und Standards sowie Zertifizierungen werden regelmäßig rechtzeitig aktualisiert und erneuert.

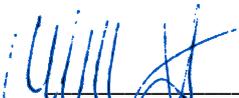
7.4 Erwartete Entwicklung der Finanzlage

Der Finanzmittelbestand wird wesentlich von der laufenden Geschäftstätigkeit und dem operativen Cash-Flow beeinflusst. So wie mit einem Jahresüberschuss im Konzern und einem positiven Cash-Flow gerechnet wird, wird auch eine weiter positive Entwicklung der Finanzlage erwartet. Der Erwerb der RNT Rausch GmbH am 24.04.2025 war eine Investition, die aus den vorhandenen Barmitteln getätigt wurde.

7.5 Gesamtaussage der Unternehmensleitung zum Ausblick auf 2025

Die aufgezeigten Risiken sind aus Sicht des Vorstands ernst zu nehmen, aber beherrschbar. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Konzerns sind nach Meinung des Vorstands mit der Weiterentwicklung des Produkt-Portfolios und dem vorhandenen Digitalisierungstrend gut. Somit ist nach Einschätzung des Vorstands in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen.

München, den 30.06.2025



Andreas Empl
(Vorstand)



Arne Weber
(Vorstand)



Peter Trosien
(Vorstand)



Christian Damjakob
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pyramid AG:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Pyramid AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Pyramid AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 3. Juli 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Weyers
Wirtschaftsprüfer

.....
Elpel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.